



# Amtsblatt

der

## Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon  
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

Nr. 9

Brilon, 15. September 2022

Jahrgang 52

### **INHALT:**

- 1) Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW – Roncadin, Rene
- 2) Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 3) 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark" und Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)  
  
Öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)



**Stadt Brilon**  
Der Bürgermeister  
Örtl. Ordnungsbehörde

## Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW

Gegen Herrn Rene Roncadin, – zurzeit unbekanntem Aufenthalts –, zuletzt wohnhaft Ziegelhüttenstraße 13 in 63768 Hösbach, habe ich am 23.08.2022 einen Bescheid (Aktenzeichen 32-50-04) mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW angeordnet.

Die Verfügung liegt in meinem Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 12, 59929 Brilon, zur Entgegennahme vor.

Diese Verfügung gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07. März 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 94/SGV. NW 2010) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntmachung- als zugestellt.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Zustellung Klage erhoben werden.

Der Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden und muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klageerhebung enthalten. Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg zu erheben.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Brilon, 23.08.2022  
Aktenzeichen: 32-50-04

Im Auftrag

Wrede



## Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) in der zur Zeit geltenden Fassung geben

- der Bürgermeister,
- die Mitglieder des Vorstands einer AöR und
- die Mitglieder des Verwaltungsrats einer AöR

gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises, sowie

- die Mitglieder des Rates der Stadt Brilon,
- die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und
- die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen der Stadt Brilon

gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Brilon schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen allgemein zur Einsichtnahme zur Verfügung und liegen weiterhin ganzjährig während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Brilon, Rathaus, Am Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 43, 59929 Brilon, aus.

Die Einsichtnahme bedarf keines Antrags und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Brilon, 01. September 2022

Der Bürgermeister

  
Dr. Christof Bartsch

# Bekanntmachung

## **101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"**

und

## **Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)**

**Öffentliche Auslegung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen**  
gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die Aufstellung der 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark" und parallel dazu die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der rd. 10,2 ha große Planbereich Drübel liegt im Südosten der Kernstadt, unmittelbar nördlich der Hoppecker Straße und umfasst die städtischen Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstück 645 (Naturschutzgebiet "Drübel"), Flurstück 103 (Wald und Fußweg) und Flurstück 104 (Gehölz und Fußweg / Standort ehemaliges Hotel).

**Ziel der Planverfahren** ist es, die bauliche Nutzbarkeit für den Bereich Drübel aufgrund der bergbaulichen Gegebenheiten zukünftig ausschließen. Zu diesem Zweck soll die im Flächennutzungsplan dargestellte und ca. 0,76 ha große "Wohnbaufläche" in eine "Fläche für Wald" umgewandelt werden. Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 59 und das darin festgesetzte Wohngebiet vollständig aufgehoben.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und entsprechend des Beschlusses des Rates vom 12.03.2020 liegen folgende Planunterlagen:

- Zeichnerische Darstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Planbegründung zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planbegründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Umweltbericht zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Baugrunduntersuchung zur Klärung der bergbaulichen Gegebenheiten im Bereich Drübel vom 03.10.2017 (Sachverständigenbüro BGI)
- Baugrunduntersuchung zur Klärung der bergbaulichen Gegebenheiten im Bereich Drübel / Ergebnisse der geoelektrischen Messungen vom 15.08.2018 (Sachverständigenbüro BGI)
- Übersichtskarte zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Übersichtskarte zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59

gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

### 26. September bis einschließlich 26. Oktober 2022

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Brilon (Nebengebäude Strackestraße 2 / 1. OG), Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.45 Uhr, donnerstags 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags 8.30 - 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Ein Einblick in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Erlasse) ist hier möglich. Für eine Einsichtnahme wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen (s. Hinweis unten).

Die **aktuelle Version der Offenlegungsunterlagen** und ein **Exemplar dieser Bekanntmachung** können zusätzlich über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

- <https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik "Aktuelle Bürgerbeteiligungen", Unterpunkt "Öffentliche Auslegung" → "Bebauungspläne" bzw. "Flächennutzungsplan/ -änderungen" (für den Zeitraum der Offenlegung) eingesehen werden.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen/ Stellungnahmen sind verfügbar:**

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zur 101. FNP-Änderung sowie zur Aufhebung des BPlans Brilon Nr. 59	Stadt Brilon -Abteilung Stadtplanung-	Beschreibung der Veranlassung und der Zielsetzung, Analyse der Grundstruktur des Untersuchungsraumes, Bestandsanalyse durch schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation, Konfliktanalyse des Vorhabens, Erörterung von Maßnahmen zur Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie Aussagen zum Monitoring.
Baugrunduntersuchung zur Klärung der bergbaulichen Gegebenheiten im Bereich Drübel vom 03.10.2017	BGI Baugrunder Ingenieure, Institut für Erd- und Grundbau, Arnsberg	<u>Erste Stufe</u> Bergschadenstechnische Beurteilung und Dokumentation nach Studium von Archivunterlagen sowie Einsichtnahme in die Grubenbilder und Verleihungsrisse bei der BezR Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau und Energie- sowie Vorschläge zur weiteren Erkundung.
Baugrunduntersuchung zur Klärung der bergbaulichen Gegebenheiten im Bereich Drübel / Ergebnisse der geoelektrischen Messung vom 15.08.2018	BGI Baugrunder Ingenieure, Institut für Erd- und Grundbau, Arnsberg	<u>Zweite Stufe</u> Darstellung und Erläuterung der vom Geophysikbüro Mustermann, Gommern, durchgeführten Geoelektrischen Messungen sowie Vorschläge zur weiteren Erkundung unklarer Stellen durch direkte Erkundung durch Bohrungen.

<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	a) Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau u. Energie-  b) Landesbetrieb Wald und Holz NRW	a) Stellungnahme zu den bergbaulichen Gegebenheiten, möglichen Gefährdungspotentialen des Untergrundes und einer Alt- und Verdachtsfläche im Plangebiet.  b) Das Regionalforstamt begrüßt die Erhaltung und Entwicklung der Waldbereiche (artenreicher Kalkbuchenwald) aufgrund der Funktionen für den Immissions-, Wasser-, Biotop- und Artenschutz, der Erholung sowie der Bedeutung für das Klima und den Boden (s. § 9 Landesforstgesetz NRW).
---	--	--

Die vorstehend aufgelisteten Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Im Rahmen der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen zum Planwerk insbesondere schriftlich, elektronisch per Fax (02961/794-108) oder per E-Mail ([planung@brilon.de](mailto:planung@brilon.de)) sowie über das o. g. Internetportal der Abteilung Stadtplanung abgegeben werden. Die Eingaben müssen Namen und Adresse des Einwendens eindeutig erkennen lassen. Nur mündlich vorgetragene Argumente (Telefonat) reichen nicht aus. Für Eingaben zur Niederschrift wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen (s. Hinweis unten).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4 a (6) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brilon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

### **Wichtiger Hinweis**

***Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) ist der Zugang zu den Dienststellen der Stadt Brilon ggf. nur eingeschränkt möglich. Es wird empfohlen, sich fernmündlich bzw. auf der Internetseite der Stadt Brilon ([www.brilon.de](http://www.brilon.de)) über die aktuellen Zugangsbeschränkungen und Schutzmaßnahmen zu informieren. Ferner wird empfohlen, für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen oder die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift einen Termin per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail ([planung@brilon.de](mailto:planung@brilon.de)) zu vereinbaren.***

***Im Übrigen sind die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zum Zeitraum der Offenlegung geltenden Fassung einzuhalten.***

## Bekanntmachungsanordnung

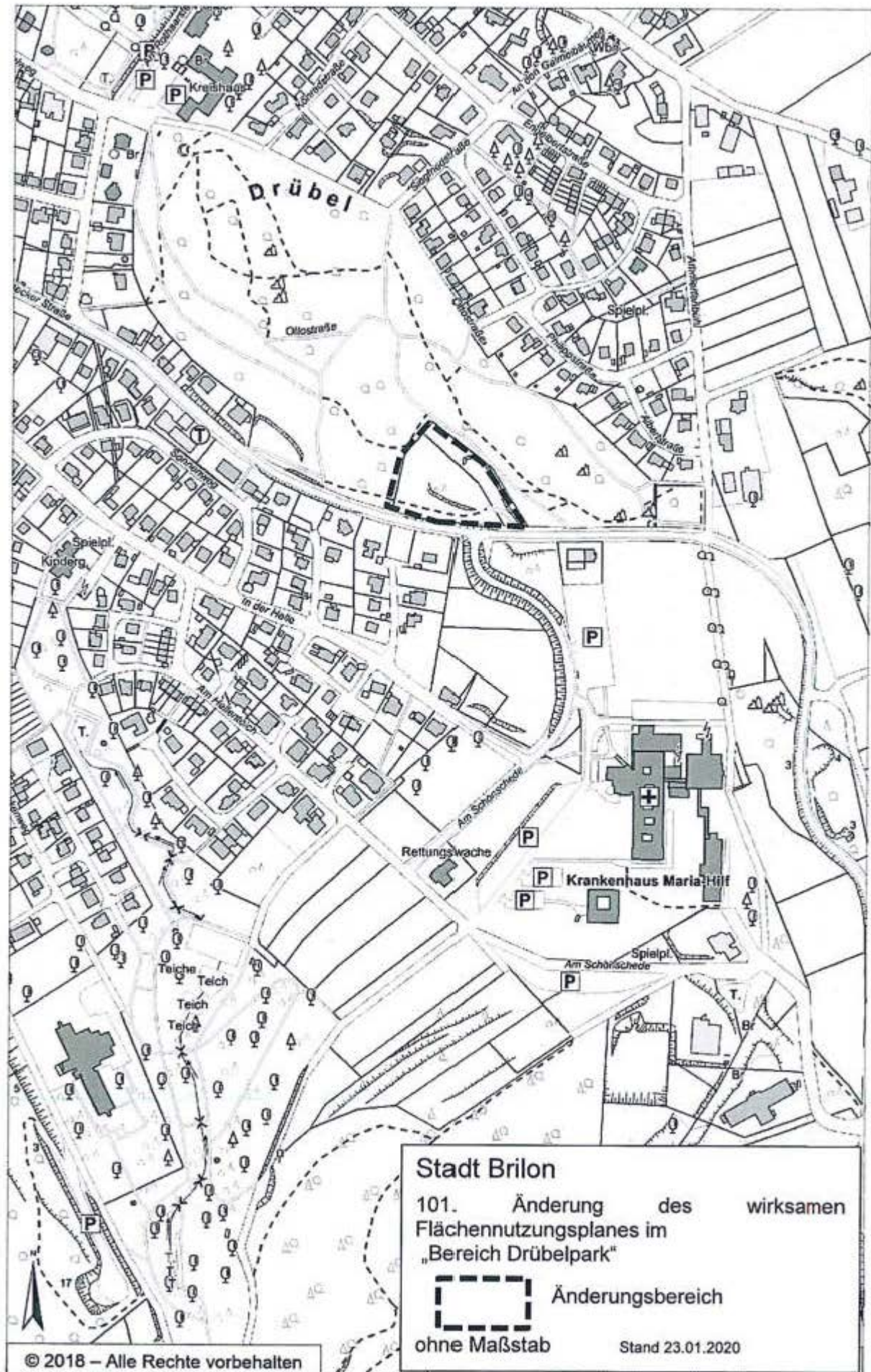
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe zur 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark", und zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 12. September 2022

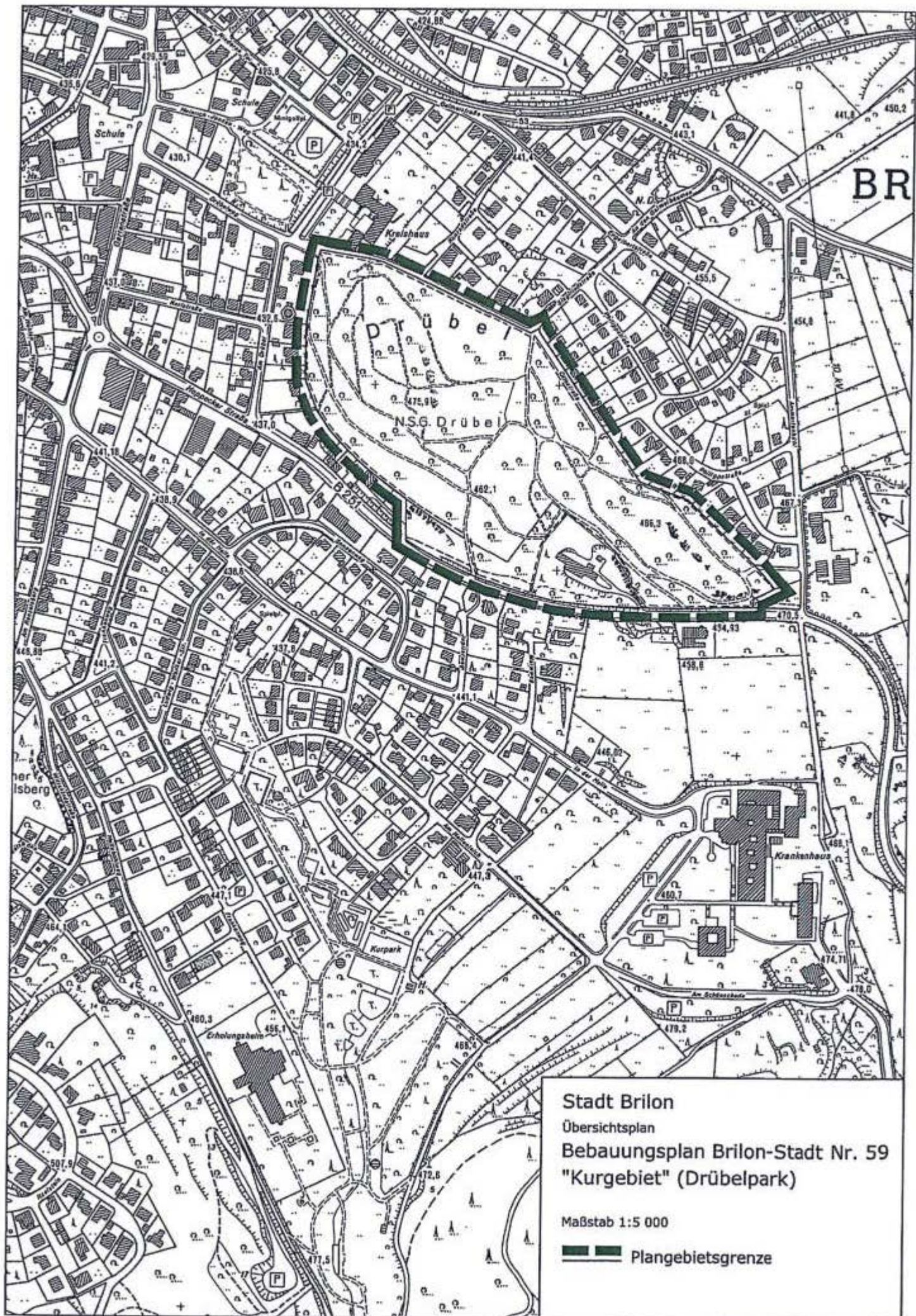
Der Bürgermeister  
In Vertretung



(R. Huxoll)  
1. Beigeordneter







Stadt Brilon  
Übersichtsplan  
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 59  
"Kurgebiet" (Drübelpark)

Maßstab 1:5 000

Plangebietsgrenze